

Rathaus - Korrespondenz

HERAUSGEGEBEN VOM MAGISTRAT DER STADT WIEN, MAGISTRATSDIREKTION - PRESSESTELLE

WIEN I, RATHAUS, I. STOCK, TÜR 309 b - TELEFON: 45 16 31, KLAPPEN 2232, 2233, 2236

FOR DEN INHALT VERANTWORTLICH: WILHELM ADAMETZ

Mittwoch, 18. Dezember 1963

Blatt 3104

Die Budgetberatungen im Wiener Rathaus:

Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

=====

18. Dezember (RK) Am heutigen elften und letzten Tag der Beratungen über das Budget der Hoheitsverwaltung im Wiener Rathaus wurde die Geschäftsgruppe XI (Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten) behandelt. Das Referat erstattete Stadtrat Rudolf Sigmund (SPÖ). Er führte aus:

"Im Voranschlag der Verwaltungsgruppe XI sind für das kommende Jahr Ausgaben von 409,796.000 Schilling vorgesehen. Das ist gegenüber dem Voranschlag 1963 eine Erhöhung von 47,337.200 Schilling. Für Grundtransaktionen ist ein Mehrbetrag von 35 Millionen Schilling vorgesehen, die Ausgabepost der Feuerwehr sieht eine Erhöhung von 10,627.000 Schilling vor.

Fast 100.000 Einbürgerungen

Die Agenden des Bevölkerungs- und Staatsbürgerschaftswesens sowie die Heimatrolle und die Standesämter sind in der Magistratsabteilung 61 zusammengefaßt. In den elf Monaten des heurigen Jahres wurden 53.362 Staatsbürgerschaftsnachweise, 1.316 Heimatrollenauszüge und 25.965 sonstige Bescheinigungen ausgestellt.

Von 1945 bis 30. November 1963 wurden in Wien 97.235 Einbürgerungsgesuche und Staatsbürgerschaftserklärungen aufrecht erledigt. Waren es im Jahre 1961 1.100 Einbürgerungsfälle, so sank diese Zahl im Jahre 1962 auf 878 und in diesem Jahr weiter auf 658 Fälle, die positiv erledigt wurden, ab. Der Grund hierfür ist aber nicht allein der, daß die Zahl der Einbürgerungsgesuche ge-

./.

ringer geworden ist, sondern ist auch darin zu suchen, daß die Handhabung der Einbürgerungsvorschriften strenger geworden ist. Im heurigen Jahr wurde vom Bundesministerium für Inneres ein überarbeiteter Entwurf eines neuen Staatsbürgerschaftsgesetzes zur Begutachtung ausgesendet. Er enthält wichtige Änderungen sowohl materieller als auch formalrechtlicher Natur. Den unmittelbaren Anlaß für die grundlegende Neugestaltung des Staatsbürgerschaftsrechtes gab die immer stärker werdende Notwendigkeit, anstelle der alten Heimatrolle eine neue Staatsbürgerschaftsevidenz aufzubauen. Der Gesetzentwurf bekennt sich zum Prinzip der Evidentführung nach einem festen Anhaltspunkt, und zwar dem Geburtsort. Jeder Staatsbürger soll in dem Bereich, in dem seine Geburt beurkundet ist, verzeichnet werden. Für alle anderen Personen, die im Ausland geboren sind oder deren Geburtsort unbekannt ist, soll die Stadt Wien diese Aufgabe übernehmen. Dieses Prinzip hat den Vorteil, daß im konkreten Falle die Evidenzstelle leicht zu finden ist. Außerdem mußte der Entwurf auf mehrere, auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes ergangene internationale Abkommen Bedacht nehmen. Damit Österreich diesen Abkommen beitreten kann, ist es notwendig, daß das kommende neue Staatsbürgerschaftsgesetz den Bestimmungen dieser Abkommen vorher angepaßt wird. Es handelt sich um folgende Abkommen:

Die UN-Konvention von 1961, betreffend die Verminderung der Staatenlosigkeit,

die UN-Konvention von 1957 über die Staatsbürgerschaft verheirateter Frauen und

die Europarat-Konvention von 1963 über die Verminderung der Fälle mehrfacher Staatsangehörigkeit und damit mehrfacher Militärdienstverpflichtungen.

Zur ersten Konvention ist zu sagen, daß jenen Personen, die in Österreich geboren, aber staatenlos sind, ein Rechtsanspruch auf Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt werden soll. Damit will Österreich seinen Beitrag an der Seite aller Kulturstaaten im Kampf gegen die Staatenlosigkeit leisten.

Durch die zweite Konvention, die im neuen Staatsbürgerschaftsgesetz Berücksichtigung findet, soll den Frauen auf dem Ge-

bierte der Staatsbürgerschaft die volle Selbständigkeit gebracht werden. Durch Verehelichung soll in Hinkunft die Staatsbürgerschaft weder erworben noch verloren werden. Der Gesetzentwurf sieht jedoch für Frauen fremder Staatsbürgerschaft, die im Inland einen Österreicher heiraten, die Erwerbung der Staatsbürgerschaft durch einfache Erklärung vor. Die Frau folgt auch bei Einbürgerung des Ehemannes nicht mehr zwingend im Erwerb der Staatsbürgerschaft, wie es das derzeitige Gesetz vorschreibt, sondern nur dann, wenn sie dies ausdrücklich beantragt und die Ehe aufrecht besteht. Erstmals auf dem Gebiete des Staatsbürgerschaftsrechtes sieht der Entwurf des neuen Gesetzes auch den Verzicht auf die österreichische Staatsbürgerschaft vor, jedoch nur unter der Voraussetzung, daß eine Person neben der österreichischen Staatsbürgerschaft eine zweite oder mehrere Staatsangehörigkeiten besitzt und weitere, im Entwurf angeführte Voraussetzungen, erfüllt. Der Entwurf in seiner gegenwärtigen Fassung dürfte, von kleineren Änderungen und Ergänzungen abgesehen, aller Voraussicht nach Gesetz werden. Das Gesetz wird der Magistratsabteilung 61 durch die Führung der Staatsbürgerschaftsevidenz sehr viel Arbeit bringen. Aus diesem Grunde wurden in diesem Jahr bereits alle in der Heimatrolle bestehenden Evidenzbehelfe zusammengelegt und vereinheitlicht, um so den kommenden Arbeitsbelastungen besser gerecht werden zu können.

Und nun noch ein Problem, das uns viel Kopfschmerzen bereitet hat: Nach dem derzeit in Geltung stehenden Gesetz verliert die Staatsbürgerschaft, wer freiwillig in den öffentlichen Dienst oder Militärdienst eines fremden Staates tritt. Diese Vorschrift wird, was den Eintritt in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates anlangt, den heutigen Verhältnissen nicht mehr gerecht und bedeutet im Einzelfall eine unbillige Härte. Denn nach der Judikatur des Verwaltungsgerichtshofes führt auch eine untergeordnete Tätigkeit, zum Beispiel als Stenotypistin oder sogar als Amtsgehilfe bei einer fremden Behörde, oder auch nur eine aus-hilfsweise Beschäftigung, zum Verlust der österreichischen Staatsbürgerschaft.

In Hinkunft soll, vom Militärdienst abgesehen, der freiwillige Eintritt in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates nicht mehr den Verlust der Staatsbürgerschaft zur Folge haben. Zur Vermeidung von unbilligen Härten soll Personen, die nach dem bisher geltenden Staatsbürgerschaftsgesetz die Staatsbürgerschaft durch den freiwilligen Eintritt in den öffentlichen Dienst eines fremden Staates verloren haben, unter bestimmten Voraussetzungen ein Rechtsanspruch auf die Verleihung der österreichischen Staatsbürgerschaft eingeräumt werden. Diese Vorschrift wurde über Anregung des Amtes der Wiener Landesregierung im Entwurf aufgenommen.

Seit 1955 ist die Arbeitsbelastung der Wiener Standesämter im steten Ansteigen begriffen, ohne daß eine Personalvermehrung eingetreten ist. So stiegen die Eheschließungen um 12.7 Prozent, die Geburten um 65.8 Prozent und die Sterbefälle um 9.9 Prozent.

Wählerevidenz auf Lochkarten

Die Magistratsabteilung 62 umfaßt Wahlen, Polizeiwesen, Vereine und Verschiedenes. Die im Jahre 1961 begonnene Umstellung der Wählerevidenz auf Lochkarten konnte in diesem Jahr nahezu zum Abschluß gebracht werden. Es ist damit zu rechnen, daß in den ersten Monaten des kommenden Jahres diese Arbeit abgeschlossen sein wird, sodaß bei den Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen im Herbst 1964 das Wählerverzeichnis bereits zur Gänze auf maschinellem Wege hergestellt werden kann. Die bei den vergangenen Wahlen immer notwendig gewesene eigene Schreibstelle mit Hunderten von Schreibkräften wird damit entfallen können, sodaß durch die mechanische Herstellung des Wählerverzeichnisses eine bedeutende Einsparung an Personal erzielt werden kann. Für die Durchführung der Gemeinderats- und Bezirksvertretungswahlen im kommenden Jahr ist eine Änderung der Gemeindewahlordnung 1959 erforderlich, um das Gesetz der Rechtslage nach dem Wählerevidenzgesetz anzupassen. Ein Entwurf für eine solche Novelle, der auch eine Reihe von anderen Abänderungsvorschlägen enthält, wurde zur Begutachtung versendet. Die grundsätzlichen Bestimmungen dieses Gesetzes sollen jedoch keine Änderungen erfahren.

Auf dem Gebiete des Polizeiwesens ist die Magistratsabteilung 62 unter anderem in Vereinsangelegenheiten tätig. Derzeit sind in Wien 7.728 Vereine gegenüber 8.375 Vereinen im Jahre 1962 gemeldet. So wie in früheren Jahren entfällt der größte Teil davon mit 1.651 Vereinen auf Sparvereine. Doch ist hier ein merklicher Rückgang zu verzeichnen, da noch im Vorjahr 2.290 Sparvereine gezählt wurden. Daneben bestehen in Wien noch 1.241 Turn- und Sportvereine sowie 865 Vereine, die sich auf kulturellem und wissenschaftlichem Gebiet betätigen.

Das Gewerberecht fällt in die Kompetenz der Magistratsabteilung 63. Die Gewerbeordnung aus dem Jahre 1859 ist seit ihrer Erlassung durch 50 Novellen und mehrere Erkenntnisse des Verfassungsgerichtshofes abgeändert worden. Dazu kommt noch, daß das Gewerberecht schon längst nicht mehr in der Gewerbeordnung zusammengefaßt ist. Neben der Gewerbeordnung besteht nämlich eine Reihe von Gesetzen, zum Beispiel Ladenschlußgesetz und Güterbeförderungsgesetz, welche dieses Rechtsgebiet ergänzend regeln. Außerdem hat sich das Wirtschaftsleben, besonders im letzten Jahrzehnt, derart geändert, daß die gewerberechtlichen Vorschriften in vielen Belangen veraltet und der heutigen Wirtschaftslage nicht mehr angepaßt sind. Da über Einzelheiten des neuen Gewerberechtes noch beraten wird, kann darüber noch nichts gesagt werden. Ich kann aber jetzt schon mitteilen, daß die neue Gewerbeordnung vom Grundsatz der möglichsten Gewerbefreiheit beherrscht wird und Beschränkungen nur im Interesse der Allgemeinheit festgelegt werden sollen.

Im Gewerberegister der Stadt Wien sind alle Gewerberechte und Konzessionen der Vergangenheit und der Gegenwart festgehalten. Diese Unterlagen bilden für viele Selbständige die Voraussetzung zur Erlangung einer Selbständigenpension. So hat das Gewerberegister in den vergangenen zwölf Monaten allein 5.000 Rechtshilfeersuchen der Pensionsversicherungsanstalten, Finanzlandesdirektionen und Gerichten entsprechen. In der Zeit vom 1. Dezember 1962 bis 31. Oktober 1963 wurden 5.574 neue Berechtigungen im Gewerberegister verzeichnet. 6.949 Berechtigungen wurden gelöscht.

./.

Administrative Bauangelegenheit

Ich habe schon in meinen früheren Budgetberichten darauf hingewiesen, daß reine Rechtsabteilungen kaum das Interesse einer breiten Öffentlichkeit erwecken. Die Magistratsabteilung 64 ist eine solche Rechtsabteilung. Der Aufgabenbereich dieser Abteilung bringt es mit sich, daß der Aktenanfall weitgehend durch die allgemeine Wirtschaftslage bedingt ist. Die Stabilisierung in der Wirtschaft spiegelt sich daher auch im bisherigen Aktenanfall des Jahres 1963. In diesem Zusammenhang möchte ich auch darauf hinweisen, daß die enge Zusammenarbeit mit dem Stadtbauamt die Gewähr dafür bietet, daß die getroffenen Entscheidungen nicht nur rechtlich einwandfrei sondern auch zweckmäßig und der heutigen Wirtschaftslage entsprechend sind. Letztlich ist es diesen Umständen auch zu danken, daß der Verfassungsgerichtshof gerade im Jahre 1963 mehrere Entscheidungen getroffen hat, die die Gesetzmäßigkeit der Verwaltungstätigkeit auf baurechtlichem Gebiet bestätigten.

Zivilrechts-Abteilung

Auch die Magistratsabteilung 65 ist eine reine Rechtsabteilung. In diesem Zusammenhang möchte ich darauf hinweisen, daß im Jahre 1963 das Rückstellungsproblem bis auf einige Fälle abgeschlossen werden konnte. Insbesondere konnten auch die Rückstellungssachen der Sammelstelle A einschließlich des Problems der Rothschild-Gärten auf der Hohen Warte durch Vergleich beendet werden.

In zivilrechtlichen Angelegenheiten wird die Magistratsabteilung 65 von sämtlichen Abteilungen des Wiener Magistrates und der Bezirksämter befragt und um Stellungnahmen und Gutachten gebeten. Die Magistratsabteilung 66 - Statistisches Amt der Stadt Wien ist durch eine Reihe von Publikationen in die Öffentlichkeit getreten. Erlauben Sie mir, daß ich aus dem großen Zahlenmaterial, das von dieser Abteilung bearbeitet wird, nur einige wenige heraushebe. In der Zeit von November 1961 - Oktober 1962 wurden in Wien 19.434 Lebendgeborene gezählt. Für den gleichen Zeitraum des Jahres 1962/1963 konnten erfreulicherweise 20.166 ge-

gezählt werden. Das bedeutet eine Steigerung von 3.8 Prozent. An Todesfällen wurden 1961/1962 26.362 und im Vergleichszeitraum 1962/1963 26120 registriert. Dies bedeutet eine Abnahme von 0.9 Prozent. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein Wanderungsüberschuß von rund 3.200 Personen oder 15 Prozent gezählt werden. Auch der Fremdenverkehr zeigt in den statistischen Zahlen eine freundliche Tendenz für Wien. Im Jahre 1962 besuchten 566.892 Ausländer Wien, während 1963 597.392 Ausländer gezählt wurden. Das bedeutet gegenüber dem Vorjahr eine Erhöhung von 5.4 Prozent. Das größte Kontingent stellte wieder Westdeutschland, gefolgt von den USA. Aber auch aus den Oststaaten war eine wesentliche Steigerung von 78.000 auf 111.000 zu verzeichnen.

Und nun einige Worte zur Verkehrsentwicklung in Wien. Im Zeitraum von November 1961 bis Oktober 1962 wurden 241.758 Kraftfahrzeuge in Wien gezählt. Für den gleichen Zeitraum 1962/1963 konnte eine neuerliche Steigerung auf 257.103, das sind um 6.3 Prozent mehr, festgestellt werden. Die größte Steigerung haben wieder die Personenkraftwagen von rund 174.000 auf 191.000, das sind um 10.2 Prozent mehr, erfahren. Die rückläufige Tendenz bei den Motorrädern hält weiterhin an. So konnte ein Absinken von rund 4.000 Motorrädern oder 8.5 Prozent festgestellt werden. Trotz der zunehmenden Motorisierung konnte festgestellt werden, daß die Verkehrsunfälle von 14.975 auf 13.890, das ist eine Verringerung um 7.2 Prozent, abgesunken sind.

Die Zahl der Verkehrsunfälle mit Personenschaden ist von 7.696 auf 7.102, auch hier eine Verringerung von 7.7 Prozent, abgesunken. Auch bei den tödlich Verletzten mußten wir weniger Menschenleben beklagen. Die Zahl der durch Verkehrsunfälle Verstorbenen ist von 196 auf 178, das ist eine Verringerung um 9.1 Prozent, abgesunken.

Grundkäufe

Für die mannigfaltigen Aufgaben der Wiener Stadtverwaltung ist die Beschaffung und Ergänzung des erforderlichen Grundbesitzes von größter Bedeutung. Mit dieser Aufgabe ist die Magistratsabteilung 69 betraut. Unter den zahlreichen Grunderwerbungen, die in diesem Jahr abgeschlossen werden konnten, sind Grundkäufe in allen Stadtteilen Wiens zu finden. In den inneren Bezirken handelt es sich meist um den Kauf von Althäusern in schlechtem Bauzustand und um die Beseitigung von Verkehrshindernissen.

In den äußeren Bezirken, wo noch weite Gebiete zu erschließen sind, erstrecken sich die Erwerbungen meist auf größere Grundflächen, die für spätere Bauprojekte bereitgestellt oder zur Erweiterung bestehender Bauvorhaben benötigt werden. Die Bemühungen zur Erwerbung der Althäuser in den bekannten Assanierungsgebieten Wiens, wie Reindorf-Grund, Lichtental usw., stoßen sehr oft auf ernste Schwierigkeiten wegen der sehr hohen Grund- und Freimachungskosten und führen daher nur schrittweise zu positiven Ergebnissen. Neben der im Vordergrund stehenden Grundbeschaffung für das Wohnbauprogramm der Stadt Wien werden Grundstücke für viele andere Zwecke der Stadtverwaltung erworben. Für Straßenregulierungen wurden in mehreren Bezirken Wiens Grundkäufe durchgeführt. Um den Neubau einer Schule im 21. Bezirk, Strebersdorf, auf einem 23.000 Quadratmeter großen Grundareal zu ermöglichen, wurden mit 18 verschiedenen Grundeigentümern bzw. Eigentümergruppen Erwerbsverhandlungen geführt. Diese Verhandlungen gestalteten sich sehr schwierig, da fast alle Grundeigentümer Ersatzliegenschaften begehrten. Ungefähr 19.000 Quadratmeter konnten bisher freihändig erworben werden. Die vier restlichen Fälle werden allerdings trotz aller Bemühungen voraussichtlich nur mit Enteignung zu lösen sein. Ich kann Ihnen hier versichern, daß, bevor wir einen Enteignungsantrag stellen, wirklich alles versucht wurde, um im Verhandlungswege zu einem für beide Teile tragbaren Ergebnis zu kommen.

Weitere Grunderwerbungen erfolgten für Zwecke der Errichtung von Sport- und Spielplätzen, Kindergärten, öffentliche Gartenanlagen, für Wasserversorgungszwecke, für Friedhofserweiterungen und nicht zuletzt zur Sicherung des Wald- und Wiesengürtels.

Die im laufenden Jahr bisher getätigten Grundveräußerungen sind verschieden. In erster Linie handelt es sich um Veräußerungen stadteigener Grundstücke an industrielle und gewerbliche Betriebe, um diesen den Ausbau und die Erweiterung ihrer Betriebsstätten in Wien zu ermöglichen. Wenn im gemischten Industrie- und Wohngebiet ein Tischler bisher mittels eines Hobels das Holz bearbeitet und sich nunmehr der Technisierung unseres Zeitalters angepaßt hat und verschiedene Arbeitsvorgänge mittels Maschinen

durchführt, so werden die Bewohner eines bisher friedlichen Hauses durch die entstehende Lärmquelle stark belästigt werden. Aus diesem Grund haben wir auch versucht, die Verlegung verschiedener kleinerer Betriebe durchzuführen.

Daneben wurde: eine Anzahl kleinerer Grundtransaktionen zum Zwecke der Baureifgestaltung privater Liegenschaften durchgeführt. Wo ein Interesse der Stadt Wien vorlag, anlässlich einer Grunderwerbung auch einen Grund zu veräußern, wurden Kauf mit Verkauf gekoppelt oder Tauschverträge abgeschlossen. Insbesondere bei den Grundgeschäften mit der Republik Österreich kommt es immer wieder zu größeren, oft sogar sehr umfangreichen Grundtauschverträgen.

In der Zeit vom 1. Jänner bis November 1963 wurden von der Stadt Wien Grundflächen im Ausmaß von 1,4 Millionen Quadratmeter um den Gesamtpreis von 157 Millionen Schilling erworben. Veräußert wurden bisher 240.000 Quadratmeter um den Gesamtpreis von 20 Millionen Schilling. Bei Besprechung der Grundangelegenheiten der Stadt Wien kann ich nicht umhin, immer wieder darauf hinzuweisen, wie die Stadt Wien durch das Fehlen eines geeigneten Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetzes durch unverschämte hohe Preisforderungen unter Druck gesetzt wird. Die Kenntnis von einer beabsichtigten Baumaßnahme der Stadt Wien in einem bestimmten Gebiet genügt schon, um die Preise wesentlich zu erhöhen. Es bedarf oft unerhört zäher und langwieriger Verhandlungen, um die Preise auf ein gegenüber der Öffentlichkeit vertretbares Niveau zurückzuführen.

Rigoroser Führerscheinenzug bei Alkoholisierung

Die Magistratsabteilung 70 umfaßt die verkehrsrechtlichen Angelegenheiten und besorgt die Agenden des Kraftfahrrechtes, der Kraftfahrlinien und der Straßenbahnaufsicht. Im heurigen Jahr wurden die Arbeiten an dem Entwurf des neuen Kraftfahrgesetzes abgeschlossen. Das Kraftfahrgesetz ist als Regierungsvorlage bereits im Parlament eingebracht worden. Die Magistratsabteilung 70 hat zu diesem Entwurf die Stellungnahme der Stadt Wien und die von der Stadt Wien vertretenen Anträge eingebracht und gestellt. Die Magistratsabteilung 70 ist auch Berufungsbehörde bei Führerscheinentziehungen.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit feststellen, daß wir in Fällen, in denen der Führerschein auf Grund von Alkoholisierung entzogen wurde, rigoros vorgehen und die im Gesetz vorgesehenen Möglichkeiten voll ausschöpfen, um derart gewissenlose Kraftfahrer vom Verkehr fernzuhalten.

Feuerwehr: 7.707mal Alarm

Und nun zur Feuerwehr der Stadt Wien. Die Feuerwehr wird als einzige Abteilung meiner Geschäftsgruppe betriebsmäßig verrechnet. Der Voranschlagsentwurf der Feuerwehr für das Jahr 1964 rechnet mit Einnahmen in der Höhe von 1,195.000 Schilling und sieht Ausgaben in der Höhe von 112,932.100 Schilling vor. Von den Ausgaben entfallen 90,810.800 Schilling oder 81 Prozent auf den Personalaufwand, 11,371.300 Schilling oder neun Prozent auf den laufenden Sachaufwand, 7,250.000 Schilling oder sieben Prozent auf bauliche Herstellungen und 3,500.000 Schilling oder drei Prozent auf Inventaranschaffungen.

Derzeit verfügt die Feuerwehr über einen Personalstand von 1.281 Offizieren und Mannschaften. Im Februar dieses Jahres, der durch seinen Schneereichtum noch in aller Erinnerung ist, mußte die Feuerwehr 605mal ausrücken, um Gefährdungen durch Schneewächten, Dachlawinen, Eiszapfen sowie Wasserschäden und Rohrbrüche zu beseitigen. In den Monaten Jänner bis März betrug die Zahl der technischen Hilfeleistungen wegen des strengen Winters das Dreifache des normalen Ausmaßes im vergleichbaren Zeitraum anderer Jahre.

Zu Bränden mußte die Feuerwehr in diesem Jahr 1.737mal (1.944mal im Vorjahr) ausrücken. Auch die Rauchfangfeuer gingen von 92 auf 77 zurück, während die technischen und sonstigen Hilfeleistungen von 3.792 auf 5.455 angestiegen sind, sodaß die Summe der Alarmfälle von 6.194 im Vorjahr auf 7.707 in diesem Jahr angestiegen ist. Daraus ist ersichtlich, daß unsere Feuerwehr zu einem unentbehrlichen Helfer für die gesamte Bevölkerung unserer Stadt geworden ist.

Durch die stetig ansteigende Motorisierung war es notwendig, die Standorte der Feuerwachen einer Überprüfung zu unterziehen und diese erforderlichenfalls - soweit die Bereitstellung geeigneter

Grundstücke möglich ist - auf taktisch und verkehrstechnisch günstiger gelegenen Standorten vorzusehen. Im engeren Stadtgebiet sollen daher nach Möglichkeit die Gruppenwachen - das sind die nur mit einer Löschgruppe besetzten Feuerwachen -, soweit sie verkehrsmäßig ungünstig oder zu nahe aneinander gelagert sind, aufgelassen und durch Zugwachen - das sind die mit zwei Löschgruppen (= ein Löschzug) besetzten Feuerwachen - ersetzt werden. Zugwachen sind durch die stärkere Wachebesetzung auch von Standpunkt des Übungs- und Ausbildungsdienstes vorzuziehen.

Neue Feuerwachen

Bisher sind folgende Standortveränderungen von Feuerwachen erfolgt:

1961: Die Gruppenwache Breitensee wurde aufgelassen und die Besatzung in die nahegelegene Feuerwache Penzing gelegt, die seither als Zugwache im Dienst steht. Die Gruppenwache Margareten wurde aufgelassen und die Besatzung zur Verstärkung der Hauptfeuerwache Favoriten, der als Ausbildungswache für den Branddienst besondere Bedeutung zukommt, verwendet.

1962: Die Gruppenwache Währing wurde aufgelassen und die Besatzung in die Hauptfeuerwache Hernals gelegt, die zur Ausbildung im technischen Hilfsdienst dient. Nach Fertigstellung des Neubaus der Feuerwache Rudolfshügel im 10. Bezirk Stefan Fadinger-Platz 37, wurde die zum Abbruch bestimmte alte Gruppenwache Rudolfshügel aufgelassen und die Besatzung in die neue Gruppenwache gelegt. Gleichzeitig erfolgte die Auflassung der Gruppenwache Wienerberg, deren Besatzung zur Verstärkung der Hauptfeuerwache Mariahilf herangezogen wurde. Die Feuerwache Wienerberg wurde nach den notwendigen Umbauarbeiten als Stützpunkt der Rettung in Betrieb genommen.

1963: Nach Fertigstellung des Neubaus der Feuerwache Donaustadt in Wien 22, Erzherzog Karl-Straße 170, die als Zugwache im Dienst steht, wurden die Gruppenwachen Stadlau und Aspern aufgelassen und die Besatzungen in die neue Zugwache gelegt, der als besondere Aufgabe der erste Löschangriff bei einem Brand im Ölhafen Lobau zukommt.

Für die nächsten Jahre sind folgende Projekte in Vorbereitung:

./.

Der Neubau der Hauptfeuerwache Leopoldstadt in der Engerthstraße wurde heuer begonnen. Die neue Hauptfeuerwache wird die bisherige unzulängliche Hauptfeuerwache Leopoldstadt in der Lassallestraße und die Feuerwache Prater ersetzen. Die neue Hauptfeuerwache wird besondere Aufgaben in Wasser- und Taucherdienst sowie in Brandschutz des Messegeländes und des Mineralölgeländes zu erfüllen haben.

In Jahr 1964 ist der Beginn des Neubaues der Feuerwache Liesing vorgesehen. Die Zugwache Liesing ist derzeit in dem alten Gerätehaus der ehemaligen Freiwilligen Feuerwehr Liesing, unzulänglich und räumlich beschränkt, untergebracht. Die Beseitigung dieses Zustandes ist in Hinblick auf die Notwendigkeit eines ausreichenden Brandschutzes für das Liesinger Industriegebiet erforderlich.

In Planung ist weiters der Neubau der Feuerwache Simmering in einen verkehrstechnisch günstig gelegenen Standort. Auch diese Feuerwache ist als Zugwache geplant und soll als Ersatz für die aufzulassenden derzeitigen Gruppenwachen Simmering und Kaiser-Ebersdorf dienen.

Schließlich sind noch die Planungsarbeiten für den Neubau der Feuerwachen Landstraße und Dornbach in Aussicht genommen.

Durch die Einführung einer neuen Ausrückordnung konnte eine entscheidende Verbesserung der Schlagkraft der Feuerwehr erzielt werden. Die Bestimmungen der Ausrückordnung wurden den aus der Statistik gewonnenen Erfahrungen angepaßt, vor allem wurde durch die Einführung von Alarmstufen der Einsatzwert der Feuerwehkräfte bedeutend erhöht. Bei mehreren größeren Bränden bzw. Bränden, die Großbrände hätten werden können, hat sich die Einführung der Alarmstufen bereits äußerst nützlich erwiesen, so zum Beispiel bei dem Brand im Lagerhaus am Handelskai und bei dem Großbrand einer Lackfabrik in Atzgersdorf.

Die Feuerwehr gibt zur Baugenehmigung von Hochhäusern nur dann ihre Zustimmung, wenn die persönliche Sicherheit der Insassen gewährleistet erscheint. Bei der Beurteilung der persönlichen Sicherheit ist insbesondere auf das Vorhandensein ausreichender Fluchtwege Rücksicht zunehmen. Die Ausführung darf nur in Massivbauweise erfolgen und alle 40 Meter sind Brandmauern anzuordnen.

Die durch die Brandmauern gebildeten Brandabschnitte dürfen eine Grundfläche von 500 Quadratmeter nicht übersteigen. Von jedem Raum eines jeden Geschosses müssen Fluchtwege über mindestens zwei voneinander unabhängige Stiegenhäuser vorhanden sein. Die Stiegenhäuser sind feuerbeständig auszuführen und außerdem muß jeder Brandabschnitt ein eigenes gesichertes Stiegenhaus haben.

Industrieanlagen, die der Verarbeitung leicht brennbarer oder explosionsgefährlicher Materialien dienen oder größere Mengen solcher Materialien lagern, bedürfen - soweit sie innerhalb von Wohngebieten gelegen sind - einer besonderen Betreuung. Bei der Genehmigung solcher Anlagen müssen die Erfahrungen, die von den Brandsachverständigen bei der Bekämpfung von Bränden in derartigen Betrieben gewonnen wurden, anlässlich der Vorschreibung der Betriebsbedingungen weitgehend berücksichtigt werden, wobei auf die Möglichkeit einer Gefährdung der Umgebung im Falle eines Brandausbruches besonders Bedacht zu nehmen ist. Der Frage der Kosten, die dem Unternehmen durch die erforderlichen Brandschutzmaßnahmen erwachsen, kann dabei nur eine untergeordnete Bedeutung zukommen. Die Einhaltung der Bedingungen wird durch periodische Betriebsüberprüfungen überwacht. Wir müssen daher von der Planung fordern, daß bei Projektierung und Neubau brandgefährdeter Industrieanlagen diese grundsätzlich am Stadtrand und in erforderlichem Abstand von Wohn- und Siedlungsgebieten erfolgt. Ich darf dabei auf den vor wenigen Tagen stattgefundenen Brand in einer Lackfabrik in Atzgersdorf hinweisen. Dadurch, daß die Lackfabrik vollkommen isoliert auf freiem Gelände steht, wäre auch bei noch stärkerer Brandausbreitung oder bei heftigem Wind die Umgebung nicht gefährdet gewesen.

Die automatischen Verkehrslichtsignalanlagen bilden durch den erzwungenen Aufenthalt an Kreuzungen bei Rotlicht eine empfindliche Behinderung der Feuerwehrfahrzeuge - ebenso wie der anderen bevorrechteten Fahrzeuge - auf der Fahrt zum Einsatzort. Auch in schwachen Verkehrszeiten kann den Fahrern nicht zugemutet werden, die Kreuzungen bei Rotlicht zu übersetzen, da sie bei einem daraus entstehenden Verkehrsunfall straffällig wären.

Nach dem gegenwärtigen Stand der technischen Verkehrseinrichtungen ist eine Änderung dieses Zustandes nicht möglich. Zurzeit sind im Ausland Versuche mit elektronisch gesteuerten Verkehrssignalen im Gange, die die Verkehrsregelung für ein ganzes Stadtgebiet selbsttätig und in Anpassung an die jeweilige Verkehrslage vornehmen. Es soll dadurch auch möglich sein, bevorrechtete Verkehrsteilnehmer bevorzugt zu behandeln. Wir werden diese Versuche aufmerksam verfolgen und bei Vorliegen konkreter und in der Praxis geprüfter Unterlagen feststellen, ob diese neuen Verkehrsanlagen für Wien geeignet sind.

Präsidialbüro, Pressestelle, Stenografenbüro

Und nun zum Präsidialbüro. Über Anregung des Bürgermeisters wurde heuer erstmalig der Versuch unternommen, in den Sommermonaten eine Informationsschau zu errichten und die Volkshalle des Wiener Rathauses für die Bevölkerung und für den Fremdenverkehr dienstbar zu machen. An Hand von Fotomontagen, Wandtafeln, Statistiken, Modellen usw. wurde versucht, die Besucher über die verschiedensten Probleme der Stadtverwaltung zu informieren. Während der Informationsschau wurden laufend Kurzfilme und Diapositive über Wien gezeigt und so die Probleme anschaulich gestaltet. Ausländische Besucher wurden durch eine sprachkundige Hostess über alle einschlägigen Fragen informiert und erhielten außerdem noch Broschüren über Wien. Daß der Versuch mehr als gelungen ist, beweist die Besucherzahl von rund 25.000 Personen, davon waren mehr als die Hälfte Ausländer. Die Besucherzahl bestätigt, daß sich diese Einrichtung bewährt hat und auch in Zukunft weitergeführt werden soll. Im Zusammenhang damit darf ich darauf verweisen, daß die Informationsschau ohne Aufwendung besonderer Mittel und nur mit bereits bei der Stadt Wien vorhandenem Ausstellungsmaterial durchgeführt wurde.

Im Rahmen der Aktion "Österreichs Jugend lernt ihre Bundeshauptstadt kennen" machten 1963 rund 30.000 Jugendliche eine Rundfahrt durch das neue Wien. Der 200.000. Teilnehmer dieser Aktion, ein Linzer Schüler, wurde am 28. November im Rathaus begrüßt.

An zwölf verdiente Personen wurde die Ehrenmedaille in Gold, an zwei die Ehrenmedaille in Silber verliehen.

Die Preise der Stadt Wien wurden an neun Personen überreicht. Drei verdienstvolle Künstler erhielten die Josef Kainz-Medaille. 138 Personen wurde das Ehrenzeichen für Verdienste im Wiener Feuerwehr und Rettungswesen überreicht.

Bis heute wurden drei Steinerne, sieben Eiserne, 71 Diamantene und 909 Goldene Hochzeiter, insgesamt 990 Jubelpaare geehrt. Unter ihnen befand sich das 16.000. Jubelpaar, das seit 1945 geehrt wurde. Aus Anlaß von Kongressen und internationalen Tagungen fanden im Wiener Rathaus 154 Empfänge statt, an denen 27.000 Personen teilnahmen, davon rund 17.000 Ausländer.

Für das kommende Jahr hat die Pressestelle Einnahmen in der Höhe von 2,880.000 Schilling und Ausgaben von 3,024.800 Schilling eingesetzt. Die "Rathaus-Korrespondenz" erscheint wie bisher dreimal täglich, das "Amtsblatt der Stadt Wien" erscheint wöchentlich zweimal, mit durchschnittlich 20 Seiten pro Nummer, das sind 104 Nummern im Jahr. Die Auflage wird für das kommende Jahr mit durchschnittlich 4.750 Stück angenommen. Die Auflage des "Amtlichen Wohnungstausch-Anzeigers" wird für das nächste Jahr mit 4.350 Stück angenommen. Er erscheint in Abständen von sechs Wochen. Auch der Bilderdienst der Pressestelle wird 1964 so wie bisher seine Arbeit fortsetzen und die in- und ausländische Presse sowie die 56, zumeist an amtlichen Dienststellen angebrachten Bilderkästen mit aktuellen Fotos versorgen. Das "Landesgesetzblatt für Wien" hat eine Auflage von 1.900 Stück. Sein Umfang läßt sich vorher nicht bestimmen, weil er von der Zahl der im kommenden Jahr zu beschließenden Gesetze abhängt.

Und nun noch einige Worte über unsere fleißigen Stenografen. Das Stenografenbüro hatte in den letzten zwölf Monaten sieben Landtagssitzungen und neun Gemeinderatssitzungen mit zusammen 110 Stunden Dauer stenografisch aufzunehmen. Das Schwergewicht lag dabei auf der Ausarbeitung der Protokolle der Budgetdebatte. Außerdem hat das Stenografenbüro im abgelaufenen Jahr zahlreiche Sonderaufnahmen besorgt.

Zivilschutz

Aus dem Arbeitsbereich des Zivilschutzes habe ich Ihnen zu berichten, daß im Lauf des Verwaltungsjahres 1963 auf dem behördlichen Organisations-Sektor in den von den beteiligten Bundes-

ministerien eingerichteten Arbeitsausschüssen brauchbare und gute Planungs- und Vorbereitungsarbeiten geleistet wurden. Hier wurden gemeinsam mit den beauftragten Beamten der einzelnen Bundesländer grundlegende Probleme und Maßnahmen erörtert, geklärt und koordiniert, die aus Sicherheitsgründen für die gesamte Bevölkerung notwendig werden könnten.

In Wien ist der behördliche Organisationssektor so gedacht, daß in einem, unter dem Vorsitz des Herrn Landeshauptmannes beziehungsweise des amtsführenden Ressortstadtrates tätigen Arbeitsausschuß, dem Vertreter der Landesamtsdirektion und der in Frage kommenden Magistratsabteilungen auf Landesebene und der Magistratischen Bezirksämter auf Bezirksebene angehören, alle notwendigen organisatorischen und sonstigen Maßnahmen getroffen werden sollen.

Das Bundesministerium für Inneres war bemüht, durch Einrichtung und Abhaltung von Kursen geeignete Fachkräfte auf den verschiedenen Fachgebieten des Zivilschutzes heranzubilden. Diese Kurse werden im Jahr 1964 fortgesetzt werden. An insgesamt 36 Kursen dieser Art haben im Land Wien bisher 117 Personen teilgenommen. Ich selbst habe den Allgemeinen Informationskurs besucht. Die Absolventen dieser Kurse bilden einen gewissen Grundstock jener Kräfte, die nötigenfalls zur Erfüllung von Zivilschutz-Aufgaben tätig sein könnten.

Wiener Landesverband für Zivilschutz gegründet

Neben den behördlichen Arbeiten fallen aber auch Arbeiten an, zu deren Durchführung auch private Kreise herangezogen werden müssen. In Österreich ist für diese Zwecke der private, auf Vereinsbasis fungierende Zivilschutz-(Bundes-)Verband tätig. Landesverbände dieses Bundesverbandes wurden bisher in allen Bundesländern, mit Ausnahme Wiens, errichtet. Aber auch wir Wiener haben diesbezüglich nicht die Hände in den Schoß gelegt. Wie Sie wissen, habe ich alle Mitglieder der Wiener Bezirksvertretungen, vor allem aber die Bezirksvorsteher und Bezirksvorsteher-Stellvertreter ersucht, im Aufgabengebiet des privaten Zivilschutzes, somit auch als vereinsmäßige Einrichtung, zu fungieren. Zur Unterstützung meines Ersuchens habe ich in jedem Wiener Bezirk einen erläuternden Vortrag über die Grundgedanken des Zivilschutzes und den Aufgabenkreis, den die privaten Zivilschutzeinrichtungen zu besorgen haben werden, gehalten. In erster Linie wird dem privaten Zivilschutz das Gebiet der Aufklärung der Bevölkerung durch Veranstaltung von Vorträgen (Radio, Presse usw.) obliegen. ./.

Er wird auch an der Beratung zur Durchführung der notwendigen Schulung von Zivilschutz-Mitarbeitern wesentlichen Anteil haben.

Nunmehr haben sämtliche Wiener Bezirksvertretungen (der letzte Bezirk am 27. November d.J.) ihre Bereitwilligkeit, auf dem vereinsmäßigen Sektor mitzutun, zum Ausdruck gebracht. Es konnte daher schon am nächsten Tag, am 28. November, die gründende Versammlung des Landesverbandes Wien, einberufen von einem Proponentenkomitee, dem Herr Landeshauptmann-Stellvertreter Lakowitsch und ich angehörten, abgehalten werden. Die Landesverbands-Statuten wurden am 3. Dezember laufenden Jahres der Vereinsbehörde übergeben.

Mit der nunmehr erfüllten Bitte an die Mitglieder der Bezirksvertretungen, diesen vereinsmäßigen Aufgabenkreis zu übernehmen, hoffe ich auch, eine gewisse, immerhin zu befürchtende übertriebene Vereinstätigkeit privater Personen ausgeschlossen zu haben. Nach meiner Meinung, sind die Damen und Herren der Bezirksvertretungen, die die Nöte und Sorgen der Bevölkerung sehr gut kennen und mit ihr in dauerndem Kontakt stehen, am besten und ehesten in der Lage, richtig und zweckmäßig wirken zu können.

Wir alle hoffen, daß wir die gesamte Einrichtung des Zivilschutzes, der natürlich auch in Katastrophenfällen des täglichen Lebens herangezogen werden kann, nicht brauchen werden. Andererseits muß aber eine entsprechende Vorsorge getroffen werden, damit den Verantwortlichen und damit uns allen nicht etwa der Vorwurf einer Unterlassung auf diesem Gebiet gemacht werden kann.

Ich darf noch erwähnen, daß die Einstellung der Wiener Bevölkerung zum Grundgedanken des Zivilschutzes sich schon etwas zum Besseren gewendet hat. Haben wir noch bis vor nicht allzu langer Zeit bei ziemlich allen Schichten der Bevölkerung mangelndes Interesse feststellen müssen, so haben wir doch im Laufe der Zeit gesehen, daß der Grundgedanke des Zivilschutzes vom größeren Teil der Bevölkerung nunmehr schon etwas positiver aufgefaßt wird. Ohne die Bevölkerung beunruhigen zu wollen - dazu liegt kein Grund vor - kann ich nochmals betonen: Die Notwendigkeit eines brauchbaren Zivilschutzes ist nicht mehr von der Hand zu weisen.

(Unterbrechung des Sitzungsberichtes)

- - -

Weihnachts- und Silvesterfeiern für einsame Menschen
=====

18. Dezember (RK) Wie bereits in den vergangenen Jahren werden auch heuer von der Gemeinde Wien in einigen Bezirken am 24. und 31. Dezember Pensionistenklubs für einsame Menschen offen gehalten werden. Sie sind auch allen jenen frei zugänglich, die sonst nicht zu ihren Besuchern gehören.

Der Sinn dieser Aktion ist, den einsamen und alleinstehenden Mitbewohnern unserer Stadt gerade an jenen Tagen, an denen sie sich besonders verlassen fühlen, die Möglichkeit zu bieten, der Einsamkeit zu entfliehen und sie wissen zu lassen, daß sie in der Gemeinschaft unserer Stadt geboren sind.

Am Heiligen Abend werden die Pensionistenklubs 13, Wolkersbergenstraße 170 (von 16 bis 20 Uhr), 15, Staglgasse 3-5 (von 16 bis 20 Uhr), 16, Wurlitzergasse 59 (von 16 bis 20 Uhr), 22, Erzherzog Karl-Straße 65 (von 16 bis 20 Uhr), 23, Liesing, Breitenfurter Straße 358 (von 16 bis 20 Uhr);

und zu Silvester die Pensionistenklubs 7, Kaiserstraße 38 (von 15 bis 19 Uhr), 7, Zieglergasse 18 (von 15 bis 19 Uhr), 15, Staglgasse 3-5 (von 16 bis 20 Uhr), 16, Wurlitzergasse 59 (von 16 bis 20 Uhr), 23, Liesing, Breitenfurter Straße 358 (von 16 bis 20 Uhr), offen sein.

- - -

Gesperrt bis 18 Uhr:14. Verleihung von Förderungsbeiträgen aus dem Kunstfonds
=====

18. Dezember (RK) Heute abend fand im Festsaal der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien im Alten Rathaus die 14. Verleihung von Förderungsbeiträgen aus dem Wiener Kunstfonds statt. 21 Künstler erhielten Förderungsbeiträge von insgesamt 201.000 Schilling. Diese 21 Künstler wurden aus 48 Ansuchen ausgewählt.

Bisher hat der Wiener Kunstfonds 13 Verleihungen durchgeführt, bei denen an 261 Künstler 1,987.400 Schilling übergeben wurden. Bei der heutigen Feier begrüßte Generaldirektor Dr. Neubauer die Festgäste. Dann wurden die Empfänger der Förderungsbeiträge vorgestellt und Vizebürgermeister Mandl überreichte die Urkunden.

Folgende Künstler wurden ausgezeichnet: Bildende Kunst: Othmar Jarmer, Bildhauer; Franz Katzgraber, Restaurator-Bildhauer; Gabriele Waldert, Bildhauerin; Maria Plachky, Gobelinsticklerin. - Darstellende Kunst: Peter Geiger, Schauspielschüler; Elisabeth Bezdek, Schauspielschülerin; Ingrid Krumbein, Schauspielschülerin. - Literatur: Kurt Klinger, Schriftsteller; Gertrude Rakovsky, Schriftstellerin; Friederike Mayröcker, Schriftstellerin; Edeltraud Steinwender, Schriftstellerin. - Musik: Ingrid Fischtjak, Sängerin; Hans Carda, Pianist; Herbert Tachezi, Komponist; Masumi Kurosawa, Geiger; Florisa Anahit-Muratyan, Sängerin; Bojidar Dimov, Komponist; Ivan Eröd, Komponist; Kurt Schwertsik, Komponist; Dr. Karl Müllner, Sänger; Anna Marie Galardy, Sängerin.

- - -

Fortsetzung der Schneeräumung

=====

18. Dezember (RK) Heute nacht wurden von der Stadtreinigung wichtige Straßenkreuzungen vom Schnee befreit und die Schneeabfuhr in engen Straßen des 7. Bezirkes durchgeführt. Es arbeiteten vier Schneelademaschinen, 15 Lastwagen und 412 Mann. Mit 44 Schneepflügen wurde außerdem an der Verbreiterung der Hauptfahrbahnen gearbeitet.

Heute früh standen 844 Mann der Stadtreinigung und 1.244 aufgenommene Schneearbeiter sowie 84 Mann der Straßenbauabteilung, die ihre freien Arbeitspartien zur Verfügung gestellt hatte, im Einsatz. Sie wurden unterstützt von 16 Schneeladegeräten, 151 Lastkraftwagen für die Schneeabfuhr und 80 Schneepflügen.

Die Verkehrsbetriebe führten noch in der Nacht mit allen verfügbaren Geräten, 795 aufgenommenen und 450 eigenen Bediensteten eine Hauptreinigung durch.

- - -

Fortsetzung des Sitzungsberichtes:Debatte über Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten
=====

18. Dezember (RK) GR. Dr. Habl (ÖVP) wirft die Frage auf, ob wir der Doppelstellung Wiens als Land und Gemeinde Rechnung tragen. Heute werden die Budgetberatungen über den Voranschlag der Bundeshauptstadt Wien abgeschlossen, aber es fehlt ein Budget für das Bundesland Wien. Der Redner beschäftigt sich in diesem Zusammenhang mit der Verfassung der Stadt Wien, die seit dem Jahre 1928 als die letzte Verlautbarung erfolgte, vielfach geändert wurde. Heute gibt es jedoch keine authentische Verlautbarung. Der Redner erinnert daher an den Vorschlag der ÖVP, die Verfassung, die derzeit eine Reihe von Flüchtigkeiten, Fehlern und undemokratischen Bestimmungen enthalte, zu novellieren und wieder zu verlautbaren.

Der Redner stellt fest, daß die Kompetenzverteilung in Wien im Gegensatz zu der in der Bundesverfassung vorgesehenen steht. Wien sollte als Bundesland über ein eigenes Budget verfügen und nicht vom Gemeindebudget abhängig sein. Die niedrigere Körperschaft dürfte nicht Regelungen für höherrangige zu treffen haben.

Abschließend stellt der Redner fest, daß im daran gelegen war, aufzuzeigen, daß es echte Mängel und Widersprüche in der Verfassung der Bundeshauptstadt gibt. Wenn wir unsere Stadt lieben und auf sie stolz sein wollen, dann müssen wir auch ihr rechtliches Fundament in Ordnung bringen und es von Schönheitsfehlern befreien.

Der hundertste Debattenredner

Der Vorsitzende, Gemeinderat Marek (SPÖ), unterbricht hierauf die Sitzung. Er stellt fest, daß der folgende Debattenredner, GR. Nimmerrichter (SPÖ), der hundertste in den gegenwärtigen Budgetberatungen ist. Stadtrat Sigmund überreicht unter allgemeinem Beifall dem Jubilar ein statistisches Werk und Blumen.

Er stellt fest, daß es ihn besonders freut, wenn er schon selber kein Jubiläum als Referent feiern kann, wenigstens zu einem Jubiläum gratulieren zu dürfen.

GR. Nimmerrichter nimmt nach Dankesworten zur Geschäftsgruppe XI Stellung. Er verweist auf die großen Schwierigkeiten der Magistratsabteilung 69 beim Erwerb mancher Grundstücke. So ist es zum Beispiel der Gemeinde Wien in Strebersdorf zwar gelungen, von 14 Besitzern Grundflächen für die Errichtung einer Schule zu erwerben. Vier Grundbesitzer, die zusammen 4.000 Quadratmeter Grund besitzen, machen jedoch Schwierigkeiten. Es muß daher das Enteignungsverfahren eingeleitet werden, eine langwierige Angelegenheit, und der Baubeginn wird daher wesentlich verzögert. Ähnliche Vorfälle gibt es im Lichtental. Zur Auflockerung des Gebietes im Rahmen der Assanierung wurde die Schaffung eines Parkes beschlossen, und zwar zwischen der Lichtentalergasse und Feuchtergasse, Marktgasse und Wiesengasse. In den letzten zwei Jahren gelang es, eine große Zahl von Liegenschaften hierfür zu erwerben. Auf der Hälfte des Areals könnte sogar schon eine Parkanlage geschaffen werden, wenn nicht ein Grundbesitzer in der Marktgasse beim Verkauf seiner Liegenschaft so große Schwierigkeiten machen würde. Er hat auf seinem Grundstück ein altes, baufälliges Haus, verlangt jedoch für seinen Besitz einen Quadratmeterpreis von 1.000 Schilling als Ablöse. Aber auch auf der zweiten Hälfte dieses Grundstückes gibt es große Schwierigkeiten bei den Kaufverhandlungen. Schwierig war auch der Erwerb von Liegenschaften im Lichtental. Auch dort wo Gewerbebetriebe abgesiedelt werden mußten, stiegen die Spekulationsabsichten und die Gewinnsucht ins Unermeßliche. All die aufgezeigten Schwierigkeiten könnten durch Schaffung eines Assanierungs- und Bodenbeschaffungsgesetzes beseitigt werden. Der Bodenspekulation würde dadurch Einhalt geboten und die Gemeindeverwaltung könnte zum Wohle der Gemeinschaft ihre Bauprojekte verwirklichen. Die Sozialisten hoffen, daß nun auch die Vertreter der ÖVP endlich zur Ansicht kommen, wie notwendig derartige Gesetze sind. Es ist daher zu hoffen, daß man in absehbarer Zeit die Gesetze beschließt und damit nicht mehr der Willkür einzelner beim Erwerb von Grundstücken ausgesetzt ist.

GR. Wagner (ÖVP) stellt fest, daß vor zwei Jahren die Frage des Zivilschutzes aufgetaucht ist. Wenn über ein derartiges Problem auch niemand Freude empfindet, so müsse man sich doch seiner annehmen. Im Budget 1963 waren zwar erstmals 500.000 Schilling für organisatorische Maßnahmen auf dem Sektor des Zivilschutzes veranschlagt. Geschehen sei aber auf diesem Sektor noch nicht viel. Es wurden lediglich bei den Bezirksvertretungen sogenannte Bezirksstellen des Zivilschutzes geschaffen, die jedoch durch das Fehlen entsprechender Gesetze noch keine Grundlage für eine Tätigkeit hatten. Es ist daher zu begrüßen, daß endlich ein Proponentenkomitee für den Landesverband Wien des Österreichischen Zivilschutzverbandes gegründet und die Statuten eingereicht wurden. Der Landesverband kann sich also konstituieren und damit wären die Voraussetzungen für die Tätigkeit der Bezirksstellen geschaffen.

Ob die organisatorische Tätigkeit allein jedoch einen Wert hat, ist zu bezweifeln. Es wäre für wirkliche Schutzmaßnahmen, die Schulung von freiwilligen Helfern, Ausstattung der Feuerwehr und Rettung mit entsprechenden Schutzanzügen usw. zu sorgen. Der Durchführung dieser Schutzmaßnahmen stehen sicherlich keine Kompetenzschwierigkeiten, sondern nur finanzielle Überlegungen im Wege. Der Redner verweist auf einen vor einem Jahr eingebrachten Antrag, im Rahmen des Gemeinderatsausschusses XI einen Unterausschuß einzusetzen der sich speziell mit Fragen des Zivilschutzes beschäftigt. Dieser Antrag sei leider bis zu einer gesetzlichen Regelung auf der Bundesebene zurückgestellt worden. Auf Bundesebene wird es aber kaum in absehbarer Zeit zu einer Einigung kommen. Der Redner appelliert daher an Stadtrat Sigmund, in Hinkunft für den Zivilschutz vorzusorgen, denn es wäre sträflich, keine Vorkehrungen zu treffen.

GR. Hausner (KLS) bedauert das Fehlen ausreichender gesetzlicher Möglichkeiten, um den Grundspekulationen Einhalt zu gebieten. Es wurde ja bereits darauf verwiesen, was diese Grundspekulationen der Gemeinde Wien und damit den Steuerzahlern kostet. Derartige Gesetze gibt es in fast allen europäischen Ländern. Auch einige österreichische Bundesländer haben bereits gesetzliche Bestimmungen, die den Verkauf von Grund und Boden an Ausländer ver-

hindern. Wien müßte zu einer ähnlichen Regelung kommen. Im Zusammenhang mit der Preisgestaltung erwähnt GR. Hausner, daß der Wiener Landtag 1956 ein Gesetz beschlossen hat, wonach Betriebsaktionen verboten sind. Seine Fraktion sei jedoch der Meinung, daß dieses Gesetz wieder aufgehoben werden sollte. Die Betriebsaktionen seien nämlich nur eine Art Abwehr gegen die Preisabsprachen gewesen, die es zwischen verschiedenen Unternehmungen gibt. Wenn daher solche Preisabsprachen sowie die Kartellbildungen nicht verhindert werden, dann müßten die Betriebsaktionen, in deren Rahmen die Arbeiter und Angestellten billigere Waren erhalten können, wieder erlaubt werden.

Zum Zivilschutz sagt der Debattenredner: Wenn man mit der Atomgefahr rechnet, dann ist der beste Schutz dagegen, alles dazu zu tun, daß es zu keinem Atomkrieg kommt. Wenn aber schon von Zivilschutz gesprochen wird, dann braucht man doch keine eigenen Organe dafür zu schaffen, sondern man sollte sich lieber auf die eigenen Erfahrungen aus der Vergangenheit stützen und wissen, daß die gesamte Bevölkerung im Augenblick der Gefahr stets bereit ist, mitzuhelfen und alles das zu tun, was notwendig ist. Außerdem besteht bereits eine wirksame Organisation für diesen Zweck, nämlich die Feuerwehr. Ganz allgemein ist zum Kapital Feuerwehr noch zu sagen, daß die Mittel auf diesem Gebiet richtig angewendet werden und daß die hervorragenden Leistungen der Wiener Feuerwehr voll anerkannt werden.

Für die bevorstehenden Wahlen sind im Voranschlag für 1964 sechs Millionen Schilling vorgesehen. Plötzlich haben nun die SPÖ und die ÖVP entdeckt, sagt GR. Hausner in diesem Zusammenhang, daß eine Reform des Wahlrechtes notwendig geworden ist. Wir aber haben schon in der Vergangenheit wiederholt auf die Ungerechtigkeiten im bestehenden Wahlrecht hingewiesen. Neben der Fünfprozent-Klausel, gegen die sich die KLS-Fraktion schon bei ihrer Einführung gewehrt hat, stellt auch die Aufspaltung auf 23 Bezirke ein weiteres Hindernis auf dem Weg zur Demokratisierung des Wahlrechtes dar. Kein anderes Bundesland hat so viele Wahlkreise wie Wien.

Wir sind daher der Meinung, so stellt GR. Hausner fest, daß eine Wahlreform nicht nur im Bundesmaßstab, sondern auch für Wien dringend notwendig ist, und zwar eine Reform, die das Wahlrecht demokratisiert, die Gleichwertigkeit aller Stimmen wieder herstellt und allen wahlwerbenden Kräften die Möglichkeit gibt, im Landtag bzw. im Gemeinderat vertreten zu sein.

Abschließend beschäftigt sich GR. Hausner mit den Wiener Bezirksvertretungen und erklärt, daß in ihrer Tätigkeit ein gewisser Formalismus zu beobachten sei. Man habe das Gefühl, daß die Bezirksvertretungen Körperschaften sind, die nur formal bestehen. Die Behandlung der Tagesordnung in den Sitzungen der Bezirksvertretungen sei äußerst dürftig, die Geschäftsordnung werde außerdem sehr unterschiedlich gehandhabt. Diese Geschäftsordnung sei wirklich reformbedürftig.

Im übrigen werde die KLS-Fraktion den Ansätzen dieser Geschäftsgruppe zustimmen.

GR. Stroh (SPÖ) beschäftigt sich in seiner Debattenrede mit der Feuerwehr. Er stellt fest, daß die gegenüber dem Voranschlag 1963 um 10,5 Millionen Schilling gestiegenen Ausgaben vor allem auf die höheren Personalkosten zurückzuführen sind. Für Inventaranschaffungen sind 3,5 Millionen Schilling vorgesehen. Auf Grund des Erneuerungsplanes für Fahrzeuge und Geräte stehen gegenwärtig rund 30 einheitliche Feuerwehrfahrzeuge zur Verfügung. Für 1964 ist die Anschaffung von sechs Tanklöschwagen und je einem Kommando-, Nachrichten- und Zustellungsfahrzeug vorgesehen.

GR. Stroh lobt sodann den hohen Stand der Ausbildung der Feuerwehrleute und die große persönliche Einsatzbereitschaft jedes einzelnen Feuerwehrmannes. Er weist ferner auf die gute und zweckmäßige Ausstattung der neuen Feuerwache Leopoldau hin und betont, daß seitens der Gemeindeverwaltung alles getan wird, um die schwierige Arbeit der Feuerwehrleute zu erleichtern.

GR. Kowarsch (ÖVP) weist darauf hin, daß die Bevölkerung des 2. Bezirkes schon seit langem darum bittet, daß die Hauptallee für den Kraftfahrzeugverkehr gesperrt wird. Der Redner tritt für die Sperre der Hauptallee ein, meint jedoch, daß es

zweckmäßig sei, diese Sperre beim Heustadelwasser enden zu lassen und den unteren Teil nicht zu sperren.

Feuerwehr: Der Referent habe hier die Frage nach der Brandbekämpfung bei Hochhäusern nicht zufriedenstellend beantwortet. Er habe vergessen, einen Bericht darüber zu geben, wie weit die technische Ausrüstung der Feuerwehr heute ist, um einen solchen Brand bekämpfen zu können.

GR. Nesset (FPÖ) warnt davor, zu glauben, daß mit einem Bodenbeschaffungs- und Assanierungsgesetz alle Probleme der Grunderwerbungen gelöst werden können.

Die Schwierigkeiten bei der Stadterweiterung haben ihre Wurzel in dem seinerzeitigen Beschluß, Wien von Niederösterreich zu trennen. Im Jahr 1954 hat man bei der Rückgliederung der Randgemeinden auf die Meinung der Bevölkerung keine Rücksicht genommen. Eine Volksabstimmung damals wäre durchaus nicht gegen die Stadt Wien ausgegangen. Heute stehen wir allerdings vor einem schier unlösbaren Problem.

Stiefmütterlich behandelt wurde der Zivilschutz. Wir müssen uns dieser Aufgabe mehr als bisher widmen. Der Redner führt als Beispiel das neutrale Schweden an, das hier Vorbildliches leistet. Er kritisiert in Wien die schleppende Organisation und das mangelnde Interesse und verlangt entscheidende Maßnahmen, damit wir im Ernstfall der Bevölkerung ausreichenden Schutz gewähren können.

Die Wahlen im kommenden Jahr werfen wieder die Frage des Wahlrechtes auf. Der Redner unterstreicht die, wie er sagt, "tiefe Ungerechtigkeit des Wiener Wahlsystems" durch einige Zahlen. Bei den Wahlen im Jahr 1959 hätten die SPÖ für ein Mandat 9.000 Stimmen aufbringen müssen, die ÖVP 10.000, die Kommunisten 17.000, die Freiheitlichen aber 20.000 Stimmen. Acht Prozent der Wiener Bevölkerung seien also nur durch vier Prozent der Mandatare hier im Haus vertreten. Jede Stimme solle jedoch das gleiche Gewicht haben. Der Redner appelliert daher an die großen Parteien: Schaffen wir für diese Stadt ein wirklich zufriedenstellendes demokratisches Wahlrecht!

Eine Erweiterung der Kompetenzen der Bezirksvertretungen wäre auch eine Erweiterung der Basis der direkten Demokratie.

Bis 1934 hatten die gewählten Bezirksvertretungen wesentlich mehr Befugnisse als heute. Das Jahr 1945 zwang dazu, daß man die Bezirksvertretungen, die nicht direkt gewählt werden konnten, auf Grund der für den Gemeinderat abgegebenen Stimmen bestellte. Zu den Zeiten der Besatzung war es eben leider nicht anders möglich. Heute wäre es aber dringend notwendig, eine neue Geschäftsordnung für die Bezirksvertretungen zu schaffen, die ihnen mehr Rechte einräumt und eine einheitliche Linie für ganz Wien schafft. Auch die Verfassung der Stadt Wien müßte den modernen Bedürfnissen angepaßt werden, da sich manche Punkte heute nur noch hemmend auf die Führung der Agenden auswirken. Der Stadt Wien würde eine neue, lebensnahe und den Zeitumständen angepaßte Verfassung nur zum Wohle gereichen.

Groß ist der Betrag, den Wien als Beitrag zu den Kosten der Bundespolizei leistet. Leider ist es aber um die öffentlichen Sicherheitsverhältnisse in manchen Teilen unserer Stadt schlecht bestellt. Der Redner verliest einen Brief von Bewohnern des 2. Bezirkes an den Herrn Bürgermeister, in dem dieser ersucht wird, etwas gegen das Prostituiertenunwesen, das ungeheuer überhand genommen hat, zu unternehmen. Die Bewohner dieses Bezirkes sind dadurch in ihrer Nachtruhe gestört, und die Jugend wird bereits auf ihrem Schulweg belästigt. Hier müßte dringend Abhilfe geschaffen werden. Der Redner ersucht Stadtrat Sigmund um eine Intervention bei der zuständigen Polizeidienststelle. Man müßte sich auch dazu entschließen, den Exekutivorganen mehr Machtbefugnis einzuräumen. Der Sache kaum dienlich sei es, wenn eine Zeitung mit großen Lettern schreibt: "Gendarm schießt auf flüchtenden Verbrecher - Gendarm in Disziplinaruntersuchung."

Abschließend stellt der Redner fest, daß in der Verwaltungstruppe XI mit Ausnahme der aufgezeigten Mängel gute Arbeit geleistet wurde und seine Fraktion daher den Ansätzen zustimmen werde.

GR. Habl (ÖVP) hofft, daß er sich durch die neuerliche Wortmeldung nicht den Unwillen der Gemeinderäte zuziehe.

Es wurde jedoch von den Sozialisten auf die Gefahr der Überfremdung unserer Wirtschaft hingewiesen und Zahlen genannt, die beeindrucken. Eine ähnliche Problematik gibt es auf dem Gewerbesektor. Die Gewerbeordnung ist zwar ein Bundesgesetz, der Magistrat muß jedoch nach diesem Gesetz arbeiten, dessen Vorschriften leider keine Handhabe bieten, einer Überfremdung zu steuern. So sehr man einerseits die Tatsache begrüßen kann, daß Ausländer so viel Vertrauen in unsere Wirtschaft setzen und sich hier niederlassen, besteht darin eine Gefahr für die heimischen Gewerbetreibenden. Vielleicht gelingt es der angekündigten Gewerberechtsnovelle, dieses Problem zu meistern. Bekämpft müßte die unbefugte Gewerbeausübung werden. Die Arbeitszeitverkürzung hat das Puschertum nur begünstigt. Ein pensionierter Gewerbetreibender aber ist Strafsanktionen ausgesetzt, selbst wenn er nur kleine Reparaturen durchführt. Vielleicht könnte auch dieser Umstand bei der Novellierung der Gewerbeordnung berücksichtigt werden.

Wenig beachtet werde auch das Betriebsaktionen-Verbotsgesetz. In manchen Betrieben hat der Betriebsrat ganze Listen von Waren, die er verbilligt beschaffen kann. Das geht vom Benzin über das Auto bis zu den Möbeln. Der Redner ersucht, auch hier entsprechend einzuschreiten.

GR. Bittner (ÖVP) stellt fest, daß von den heuer durch die Stadt Wien angekauften Grundflächen rund 35 Prozent für Wohnbauzwecke bestimmt sind, 49,5 Prozent für öffentliche Zwecke, das sind Grünanlagen usw., 4,5 Prozent für Straßen, 1,5 Prozent für Grundtauschen, 2,5 Prozent für Assanierungen und zirka sechs Prozent für Arrondierungen. Es wurden auch Grundflächen außerhalb Wiens angekauft. In Wien selbst ist besonders der Ankauf des Floridsdorfer Auparkes zu erwähnen. Bei den Grundpreisen selbst zeigen sich sehr unterschiedliche Werte. Erhält man zum Beispiel in Strebersdorf einen Quadratmeter Grund um 150 Schilling, in der Brigittenau um 300, muß man in Döbling dafür bereits 9.000 bis 10.000 Schilling bezahlen. Der Grund wird in unserer Stadt also sehr unterschiedlich bewertet.

Ein großes Problem sieht der Redner im Ankauf von Althäusern. Es wurden heuer 50 Objekte gekauft, in denen 555 Mieter

wohnen und 75 Geschäftslokale untergebracht sind. Da diese Objekte zum Abbruch bestimmt sind, muß das Wohnungsamt 555 Mieter unterbringen, eine Zahl, die sich bei der Wohnungsvergebung spürbar bemerkbar machen wird. Bei den Ankäufen von Wohnhäusern werden außerdem besondere Spitzenpreise verlangt. Der Redner versichert, daß die ÖVP zur Ausarbeitung und Beschließung der notwendigen Bodenbeschaffungsgesetze beitragen wird.

Aus Gründen der Straßenerweiterung mußten heuer leider einige Grundstücke zu überhöhten Preisen angekauft werden. Man müßte in Hinkunft Straßenplanungen rechtzeitig vornehmen, da unter dem Druck der Zeit sonst oft zu hohe Ansprüche akzeptiert werden müssen. Bei rechtzeitiger Planung könnte man nach dem Enteignungsparagraphen vorgehen. Beim Ankauf eines Hauses, das für den Abbruch bestimmt ist, dürfte beim Preis nicht auf den Bauzustand Rücksicht genommen werden, da dieser für den Verwendungszweck uninteressant ist.

GR. Bittner betont sodann, wie notwendig die Schaffung eines Ausländergrundverkehrsgesetzes sei, um die Überfremdung des Wiener Bodens hintanzuhalten.

Zur Frage der Wahlen erklärt er, es sei erfreulich, daß nun das lästige Schreiben der Wählerlisten wegfällt. Einen Mangel sehe er jedoch noch darin, daß in den Hausanschlügen bei den Wahlen nur die Anzahl und das Geschlecht der Wähler des jeweiligen Hauses angegeben ist. Dies gibt oft zu Verwirrung und zu Fehlerquellen Anlaß. In diesen Anschlügen sollten daher auch die Namen der Wähler angeführt sein. Ferner regt er an, jeden Wähler mit einer Karte davon zu verständigen, wo und wann er wählen kann.

Abschließend gibt GR. Bittner bekannt, daß seine Fraktion den Ansätzen der Geschäftsgruppe XI ihre Zustimmung geben wird.

Der letzte Debattenredner, GR. Srp (SPÖ), beschäftigt sich mit einigen Detailfragen des Kraftfahrzeugverkehrs in Wien. Nach der Feststellung, daß es trotz der erfreulichen Senkung der Unfallszahlen noch immer rund 50 Unfälle täglich in Wien gibt und jeden zweiten Tag ein Verkehrstoter zu beklagen ist, betont er, wie richtig es ist, gegen alkoholisierte Lenker mit aller Strenge vorzugehen.

In diesem Zusammenhang sollte man auch die Bestimmungen über den Führerscheinentzug insofern erweitern, als eine neue amtsärztliche Untersuchung und eine neue Prüfung nicht nur dann zu erfolgen hat, wenn der Führerschein auf zwei oder mehr Jahre entzogen wird, sondern auch dann, wenn dies nur für sechs, neun oder zwölf Monate geschieht.

Zur Frage der Bodenmarkierungen auf den Fußgängerschutzwegen stellt GR. Srp fest: Die vom Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau erlassene Bodenmarkierungsverordnung schreibt im § 19 vor, daß die Felder zwischen den weißen Längsstreifen eines Schutzweges in dunkelgrauer Farbe gehalten werden müssen. § 32 der Verordnung besagt, daß bestehende Bodenmarkierungen, deren Ausführung den Bestimmungen der Verordnung zwar nicht entspricht, aber mit den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960 nicht in Widerspruch steht, erst bei einer Erneuerung, spätestens jedoch bis 31. Dezember 1966, den Bestimmungen der Bodenmarkierungsverordnung entsprechend auszuführen sind. In Wien wurden nun die Zwischenstreifen der Schutzwege häufig mit roten Stelconsteinen ausgelegt. Diese Art der Durchführung, die bereits seit langem gehandhabt wird, entspricht zwar den Bestimmungen der Straßenverkehrsordnung 1960, nicht aber jenen der im September 1963 kundgemachten Bodenmarkierungsverordnung. Da jedoch die Stelconsteine nach Ansicht der Fachleute eine außerordentlich große Haltbarkeit besitzen, wäre ihre Auswechslung bis zum 31. Dezember 1966 im Sinne der Bodenmarkierungsverordnung wirtschaftlich in keiner Weise gerechtfertigt und für die Öffentlichkeit auch unverständlich.

Aus diesem Grund stellt GR. Srp den folgenden Antrag: Der Amtsführende Stadtrat der Geschäftsgruppe XI wird ersucht, in Verhandlungen mit dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau auf eine Abänderung der bezüglichen Bestimmungen der Bodenmarkierungsverordnung hinzuwirken. Diese könnte nach Ansicht der Antragsteller darin bestehen, daß entweder durch eine Abänderung des § 19 Kontrastfarben - ohne daß deren Farbe zwingend vorgeschrieben wäre - für die Kennzeichnung der Schutzwege als zulässig erklärt werden oder daß die Festlegung eines letzten Termines für die Anpassung bestehender Bodenmarkierungen aus der Verordnung eliminiert wird.

Sodann schlägt GR. Srp vor, geeignete Maßnahmen dagegen zu ergreifen, daß nicht-fahrbereite Autos in den Straßen abgestellt werden, da diese ein großes Hindernis für den Verkehr und für die Straßenreinigung darstellen. Ferner verlangt er, eine Möglichkeit zu finden, daß die Transportunternehmer ihre großen Überlandlastwagen nicht mehr in den Gassen abstellen. Zahlreiche Klagen der Bevölkerung zeigen, daß diese Laster vor allem in den engen Seitengassen den Parterrewohnungen alles Licht wegnehmen und außerdem auch die Leute durch ihre Ladung gefährden.

GR. Srp stellt fest, daß seine Fraktion den Ansätzen zustimmen wird. Damit ist die Debatte geschlossen.

In seinem Schlußwort stellt StR. Sigmund zunächst fest, es sei ein Irrtum, wenn gesagt wurde, daß in der Stadtverwaltung keine Kontrolleinrichtung besteht. Es gibt eine solche Einrichtung, nämlich das Kontrollamt.

Zivilschutz: Soweit die Möglichkeiten auf rechtlichem Gebiet bestehen, hat die Stadt Wien rechtzeitig jede Vorsorge getroffen. Auch die Bezirksvertreter haben schließlich vollzählig ihre Bereitschaft erklärt, im Zivilschutz mitzutun. Nicht nur organisatorische Maßnahmen wurden bereits getroffen, sondern auch auf dem Gebiet der Aufklärung geschieht mancherlei. (Ausbildungskurse!) Er ist jedoch nach wie vor der Meinung, daß der Zivilschutz eine freiwillige Leistung bleiben muß. Die Bürger dürfen auf keinen Fall dazu gezwungen werden, in irgendeine Formation des Zivilschutzes einzutreten.

Grunderwerbung: Es ist verfehlt, von vornherein alle jene Grundbesitzer als Wucherer zu bezeichnen, die nicht zu den von uns gestellten Bedingungen verkaufen wollen. Die Verkaufsverhandlungen sind sehr langwierig, man muß sich halt auch hier zusammenstreiten. Die Enteignung kann jedoch immer nur das letzte Mittel sein.

Die Erwerbung von Althäusern: Wenn man die inneren Bezirke auflockern will, dann muß man rechtzeitig auch solche Häuser kaufen.

In übrigen betonte Stadtrat Sigmund, wer immer von den Gemeinderäten das Bedürfnis hat, über eine unserer Grundtransaktionen Auskunft zu bekommen, könne jederzeit zu ihm kommen.

Mit der Frage Hauptallee hat sich schon die Verkehrskommission befaßt. Es geht darum festzustellen, an wievielen Tagen die Hauptallee bei Veranstaltungen freigegeben werden müßte. Wenn zwischen den Veranstaltungen kein großer Zeitraum ist, dann brauchte man ja einen eigenen Kalender, um zu wissen wann man gehen und wann man fahren kann.

Brandbekämpfung bei Hochhäusern: Es hat sich in der ganzen Welt gezeigt, daß man den Kampf gegen solche Brände nur von innen aufnehmen kann. Unsere Bauvorschriften sind aber so, daß nach menschlichem Ermessen die Brandbekämpfung von innen jederzeit möglich ist.

Zum Zivilschutz verweist der Referent darauf, daß alles das geschehen ist, was gesetzlich geschehen konnte. Darüber hinaus haben wir schon seit geraumer Zeit Feuerwehr- und Rettungsfahrzeuge, die nicht mehr dem neuesten Stand entsprechen, nicht wie üblich abgestoßen, sondern behalten.

Die Verhältnisse im 2. Bezirk: er werde mit dem Polizeipräsidenten reden, welche Mittel die Polizei hat, um das zu verhindern.

Eine Evidenzkartei ist in der Magistratsabteilung 57 vorhanden.

Bei der Abstimmung werden die Ansätze des XI Hauptstückes einstimmig angenommen.

Der Antrag der SPÖ (Bodenmarkierungen) wird einstimmig zugewiesen.

Budget 1964 angenommen

Hierauf wird über Bilanz und Bedeckung abgestimmt. Vizebürgermeister Slavik hat bereits in seinem Referat die entsprechenden formellen Anträge zur Erledigung des Voranschlages der Bundeshauptstadt Wien für das Jahr 1964 gestellt. Das Budget wird mit den Stimmen der SPÖ und der ÖVP angenommen.

Heftige Debatte um eine Subvention

Hierauf schreitet der Gemeinderat zur Erledigung der restlichen Tagesordnung.

Ausgenommen drei Punkte - eine Subventionsliste, die Bäderpreiserhöhung und den Verkauf der GEWISTA - hat sich kein Redner zu Wort gemeldet. Die Geschäftsstücke werden daher ohne Debatte einstimmig genehmigt.

Als GR. Gertrude Sandner (SPÖ) über einen Antrag auf Subventionen an drei Vereinigungen referiert, entspinnt sich plötzlich eine heftige Debatte, an der sich Redner aller vier Fraktionen beteiligen. Es geht um den Vorwurf, die FPÖ stehe in Verbindung mit neonazistischen Umtrieben.

Die Referentin berichtet kurz, daß das Österreichische Dokumentationsarchiv der Widerstandsbewegung eine Subvention von 10.000 Schilling erhalten solle, das Institut für Wissenschaft und Kunst 20.000 Schilling und die "Freunde der Menschlichkeit" 10.000 Schilling.

GR. Dr. Schmidt (FPÖ) wendet sich dagegen, daß seine Partei durch eine Dokumentation dieses Archivs verdächtigt wird, in Verbindung mit neonazistischen Umtrieben zu stehen und staatsfeindlichen Verhaltens bezichtigt wird. Wir wissen, daß das nicht stimmt, betont der Redner, und er sei auch nicht gegen die Errichtung eines solchen Archivs. Wenn aber die Wiener Bevölkerung dafür zahlen soll, daß unter dem Deckmantel wissenschaftlicher Tätigkeit politische Pamphlete herausgegeben werden, könne seine Fraktion nicht zustimmen. Er bitte daher um getrennte Abstimmung.

GR. Lauscher (KLS) entgegnet, heftig, es wundere ihn nicht, wenn heute jene Partei, die sich zwar zur Eigenstaatlichkeit Österreichs bekennt, aber Österreich als Nation ablehnt, weil sie sich zur Deutschen Nation bekennt, gegen diese Subvention Stellung nimmt. Die FPÖ habe jede Möglichkeit, jenen Geist zu erwecken, von dem wir alle getragen sind, indem sie ihre Einstellung zu Österreich ändert. Leider sei das aber nicht so. Und wenn diese Tatsache dokumentarisch niedergelegt wird, haben sich dies die Freiheitlichen selbst zuzuschreiben, wenn sie heute in dem Ruf stehen, noch immer nicht wirklich mit der braunen Barbarei gebrochen zu haben. (GR. Dr. Schmidt, FPÖ: Sie sind nicht dazu berufen, darüber zu urteilen!)

Jeder von uns, ruft GR. Lauscher erregt, hat die Pflicht, entschieden gegen solche Tendenzen aufzutreten.

GR. Marek (SPÖ) bezeichnet die Ausführungen des FPÖ-Redners als nicht sehr glücklich, weil sie zu Mißverständnissen Anlaß geben. Es liege ihm fern zu sagen, daß die Freiheitlichen für die Untaten des "Tausendjährigen Reiches" verantwortlich sind. Aber mit dem unangebrachten Antrag auf getrennte Abstimmung haben sie wieder einmal die Schatten der Vergangenheit heraufbeschworen. Durch die Dokumentation der Widerstandsbewegung soll unsere Jugend über den geschichtlichen Ablauf dieser Zeit informiert werden. Wir haben daher diesen Subventionsantrag zu bejahen, wenn frei von Haß und Rache das aufgezeigt wird, was geschehen ist, damit eine Jugend heranwächst, erfüllt vom Geiste des Humanismus und von der Liebe zu Österreich.

Er habe die Zeitungsausschnitte dieser Dokumentation gelesen, sagt der Redner, und er betont nochmals, er mache die Freiheitlichen in Wien nicht verantwortlich für das, was in den Bundesländern Freunde ihrer Couleur immer wieder sagen, nämlich, daß wir ein Bestandteil des deutschen Volkes sind. Er stelle aber mit aller Entschiedenheit fest: wir sind Österreicher, wir sind eine Nation und das wird von vielen ihrer Parteifreunde in Frage gestellt. Dagegen aber setzen wir uns genauso zur Wehr, wie dies ein deutschsprechender Schweizer tun würde. Wir wollen leidenschaftslos die Fehler der Vergangenheit verdammen und der Jugend sagen, daß sie stolz sein müsse, Österreicher zu sein! (Lebhafter Beifall.)

Noch während der Ausführungen von GR. Lauscher hatte sich GR. Peter (FPÖ) beim Vorsitzenden Dr. Dipl.-Ing. Hengl zum Wort gemeldet. Als er nun das Rednerpult betritt, empfangen ihn Zwischenrufe: "Der SA-Mann!" - Ich war nicht SA-Mann, erklärt der Redner.

Der Redner erklärt, daß ~~dehier~~ so plötzlich aufgetauchte Frage nur in einer Atmosphäre der ernstesten Überlegungen und mit Sachlichkeit behandelt werden kann, frei von haßerfüllten Reminiscenzen. Er dankt Gemeinderat Marek, daß er diese Atmosphäre geschaffen hat. Der Redner betont, daß sich seine Fraktion frei fühlt von jeder Schuld an der Vergangenheit. Sie habe wiederholt festgestellt, daß sie die Greuelthaten, die in der Vergangenheit durch das hinter uns liegende Regime begangen wurden, auf das schärfste verurteilt. (Stadtrat Schwaiger, ÖVP, ruft wiederholt: Sagen Sie das, was Sie als Gauredner dazu gesagt haben!)

Seine Fraktion habe nichts gegen diese Dokumentation und die Zitate, die dort aus ihren Parteizeitungen gebracht wurden, einzuwenden, aber gegen die Kommentare hierzu, die die Ansichten der Freiheitlichen vollkommen verdreht darstellen. Die Freiheitlichen haben sich zur freien, selbständigen Republik Österreich bekannt und haben den guten Willen, in ihrem Interesse zu wirken. Über die Frage einer österreichischen oder deutschen Nation mögen sich die Wissenschaftler den Kopf zerbrechen. Seine Fraktion ist aus dem Grund gegen den vorliegenden Antrag, weil gegen eine österreichische Partei, die nach unserer Verfassung und nach unserem Recht ihre völlig demokratische Tätigkeit aufgenommen hat, in pamphlethafter Art vorgegangen wird. Dagegen setzte sie sich mit Recht zur Wehr. Wenn in den Presseerzeugnissen der Freiheitlichen nur der Gedanke eines Hochverrates oder neonazistische Tendenzen festzustellen wären, müßte der Staatsanwalt dagegen eingreifen. Daß dies nicht geschehen ist beweist, daß sich die Freiheitlichen im Rahmen der österreichischen Gesetze bewegen. Sie werden dieses Recht voll und ganz ausschöpfen und lassen sich daher nicht Tendenzen unterschieben, die sie nie gehabt haben. Das möge man den Herren der Widerstandsbewegung sagen. Das Bekenntnis zu Österreich als freie selbständige Republik ist auch durch derartige Beschuldigungen nicht zu erschüttern.

GR. Leinkauf (ÖVP) stellt fest, daß er in der Gewährung einer Subvention an das Österreichische Dokumentationsarchiv der Widerstandsbewegung beim besten Willen keine Beleidigung der Freiheitlichen sehen kann. Es sei hier nicht der Platz, um über die Vergangenheit unseres Vaterlandes zu sprechen. Der Redner stellt fest, daß es eine österreichische Widerstandsbewegung gibt. Das ist ein Verein wie so viele andere. Und dann gibt es ein Dokumentationsarchiv der österreichischen Widerstandsbewegung, dem alle Organisationen angehören, die sich mit der Dokumentationsbeschaffung der Widerstandsbewegung befassen. Die Subvention von 10.000 Schilling bekommt nicht die Vereinigung Österreichische Widerstandsbewegung sondern das Dokumentationsarchiv, an dessen Spitze ein ehrenwerter österreichischer General steht.

GR. Gertrude Sandner stellt in ihrem Schlußwort fest, daß oft und gern Worte über die Wichtigkeit der Erziehung unserer Jugend und die Gestaltung einer glücklichen Zukunft gefunden werden. Im Interesse dieser glücklichen Zukunft und im Interesse der jungen Generation, die diese glückliche Zukunft einmal gestalten soll, begrüße sie die Subvention. Da es bei Subventionslisten nicht üblich ist, eine getrennte Abstimmung vorzunehmen, empfiehlt sie den Antrag des GR. Dr. Schmidt zur Ablehnung.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag des GR. Dr. Schmidt gegen die Stimmen der Freiheitlichen abgelehnt.

Der Antrag der Referentin wurde mit den Stimmen der SPÖ, ÖVP und KLS angenommen.

Die neuen Bäderpreise

Stadtrat Koci (SPÖ) referiert sodann über die Preisregulierung bei den städtischen Bädern. Da an dem Wort Preisregulierung jedoch verschiedentlich Anstoß genommen wurde, werde er in Hinblick von einer Preiserhöhung sprechen. Eines steht jedoch fest, wie immer man diese Vorlage bezeichnet, man muß zur Kenntnis nehmen, daß die Bäderpreise zum letztenmal mit Beschluß des Wiener Gemeinderates im Juli 1951 geregelt wurden. Seit dieser Zeit haben aber die preisbildenden Faktoren verschiedene wesentliche Erhöhungen erfahren. Die Gehälter der städtischen Angestellten haben sich um 122 bis 159 Prozent erhöht, die Löhne der Saisonarbeiter um 131 bis 139 Prozent. Die Preise für Brennstoffe sind um 35 bis 76 Prozent gestiegen und auch das Reinigungsmaterial wurde in den letzten zwölf Jahren wesentlich teurer. Verzeichneten die Bäder im Jahre 1955 noch Einnahmen von 15,5 Millionen, Ausgaben von 26,7 Millionen und einen Abgang von 11,2 Millionen, so betrug der Abgang im Jahre 1962 bei Einnahmen von 18,8 Millionen und Ausgaben von 39 Millionen bereits 20 Millionen Schilling. Er steigerte sich bis zum Jahr 1962 auf 24 Millionen Schilling. Für 1963 muß mit einem Abgang von 27 Millionen Schilling gerechnet werden. Es wäre daher eine Preiserhöhung um rund hundert Prozent notwendig. Da eine derartige Erhöhung jedoch nicht vertretbar wäre, hat man die Bäderpreiserhöhung gestaffelt vorgenommen. Es soll die Erhöhung für die Kabinen größer sein als für Kästchen, und die für Dampf- und Wannensäler höher als die für Brausebäder.

Die Saisonkarte wird mehr als die Tageskarte erhöht. Die Preise für Brausebäder II. Klasse für Erwachsene und Kinder sollen unverändert bleiben, ebenso die der Kinderkarten in den Schwimmhallen. In den Sommerbädern soll mit Ausnahme des Krapfenwaldlbades, eine Kindertageskarte 1.50 Groschen kosten. Für Kinder, Mittelschüler und Studenten soll die Ermäßigung für den Bäderbesuch auch an Samstagen und Sonntagen Gültigkeit haben, was bisher nicht der Fall war. Ebenso sollen die Badezeiten in den Dampfbädern und Saunas von eineinhalb auf zwei Stunden erhöht werden. In Zukunft wird auch davon Abstand genommen, daß das Maß mit 1.50 Meter als Richtlinie für den Kinderpreis gilt. Die Ermäßigung für die städtischen Bediensteten und Pensionisten bleibt wie bisher bei etwa 50 Prozent des normalen Preises.

Die beantragte Erhöhung der Preise wird Mehreinnahmen von ungefähr sieben Millionen Schilling bringen. Die neuen Preise sollen mit 1. Jänner 1964 in Kraft treten.

GR. Maller (KLS) erklärt, daß er bereits bei der Behandlung der Ansätze der Verwaltungsgruppe VIII gegen die Bäderpreiserhöhung Stellung genommen hat.

Er hält die Argumentation des Stadtrats nicht für richtig, da das Argument der Preiserhöhung bei Brennstoffen für die Sommerbäder kaum stichhältig sei. Aus dem Akt ist zu ersehen, daß auch der höhere Wasserpreis als Ursache angeführt wurde. Einfacher könne man sich eine Sache wirklich nicht machen. Zuerst erhöht man den Wasserpreis und dann nimmt man ihn als Argument für die Erhöhung der Bäderpreise. Die KLS werde der Erhöhung nicht die Zustimmung geben.

GR. Peter (FPÖ) bedauert, daß die Besucher der städtischen Bäder durch die Erhöhung sehr belastet werden. Er erinnert daran, daß vor der letzten Wahl die Koalitionsparteien in Reden und Plakaten versprochen haben, daß unser Schilling seinen Wert behalten muß und nicht kleiner werden darf. Stehen die beiden Parteien nun zu ihrem Wahlversprechen oder nicht? (Zwischenruf Vizebürgermeister Slavik: Sie können heute wie damals mit einem Schilling ein Brausebad besuchen!) GR. Peter: Die Sozialisten halten also nur beim Tröpferlbad ihr Wahlversprechen. (Stadtrat Heller: Haben Sie unsere Preise auch mit den deutschen Preisen verglichen?)

Abschließend stellt der Redner fest, daß seine Fraktion gegen die Preiserhöhung sei und dem vorliegenden Antrag daher nicht zustimmen wird.

Stadtrat Koci erklärt in seinem Schlußwort, er hätte nicht erwartet, daß die beiden Oppositionsparteien der Bäderpreiserhöhung zustimmen werden. Sie stimmen ja nur dort zu, wo es um eine Erhöhung der Ausgaben geht, ja vielfach sind ihnen diese noch zu gering. Sie verlangen immer noch mehr, kritisieren wenn die Einnahmen zurückgehen und der Abgang größer wird. Dem Gemeinderat Maller könne man nur erwidern, daß jeder weiß, daß sich die gestiegenen Kohlenpreise nicht auf die Sommerbäder auswirken, daß sich aber die Lohnerhöhungen bemerkbar machen. Bei einer Parteiversammlung wird GR. Maller aber wahrscheinlich für noch höhere Löhne eintreten. Wenn eine Erhöhung nach zwölfteinhalf Jahren vorgenommen wird, braucht man über die besondere Notwendigkeit dieser Maßnahme, die sich außerdem in so bescheidenem Rahmen hält, nicht mehr besonders zu sprechen. Die zu erwartenden Mehreinnahmen von sieben Millionen machen nur ein Viertel des Abganges des heurigen Jahres aus.

Bei der Abstimmung wurde der Antrag mit den Stimmen der SPÖ und ÖVP angenommen.

Die Umwandlung der GEWISTA

GR. Ianc (SPÖ) stellt sodann den Antrag auf Verkauf der GEVISTA, Gemeinde Wien - Städtische Ankündigungsunternehmung, an die GE/ISTA - Verbeigesellschaft mbH zu den im Kaufvertrag abgeschlossenen Bedingungen. Die GEWISTA betreibt derzeit auf Grund entsprechender Gewerbeberechtigungen die Werbung durch Bogen- und Schilderanschlag sowie die Anzeigenvermittlung und den Handel mit Reklameartikeln. Sie hat immer aktiv bilanziert, doch ist ihr Geschäftsergebnis unter Berücksichtigung der Prosperität gerade in der Werbewirtschaft nicht befriedigend. Die Ursache dürfte darin liegen, daß die GEWISTA als städtische Unternehmung in ihrer Geschäftsführung viel formgebundener und nicht so beweglich ist wie ein privates Unternehmen. Um diesen Nachteil zu beseitigen, hat der Gemeinderatsausschuß II am 20. November 1963 den Beschluß gefaßt, eine Gesellschaft mit be-

schränkter Haftung mit einem Stammkapital von zehn Millionen Schilling zu gründen, an der die Stadt Wien mit 51 Prozent beteiligt ist. Der Kaufpreis wurde im Kaufvertrag mit 13 Millionen Schilling festgesetzt. Die Gewista hatte am 1. Jänner 1962 einen Einheitswert von 10,833.000 Schilling, ein Stammkapital von zwei Millionen Schilling und Rücklagen von 3,485.178 Schilling. Kaufgegenstand ist das gesamte Unternehmen mit allen aktiven und passiven Rechten und Pflichten. Im Kaufpreis inbegriffen sind auch die 75 Prozent Anteile der Gewista an der Kinoreklamegesellschaft m.b.H. Als Tag der Übergabe ist der 1. Jänner 1964 vereinbart. Die neuen Gesellschaften haben ihre Anteile zum Stammkapital mit 31. Juli 1964 einzuzahlen. Der Redner geht dann noch auf Einzelheiten des Vertrages ein. So wurde unter anderem festgelegt, daß ein jährlicher Garantiegewinn von mindestens 2,1 Millionen Schilling, unbeschadet der Höhe des Gewinnes, an die Stadt Wien abzuführen ist.

In der Debatte ergreift als erster GR. Lauscher (KLS) das Wort: Wenn noch vor einigen Jahren jemand gesagt hätte, die städtische Gewista wird einmal nicht mehr der Gemeinde Wien gehören, dann hätten wir ihn ausgelacht. Heute aber soll der Verkauf Tatsache werden.

Die Begründung für den Verkauf der stets aktiv gewesenen Gewista bezeichnet GR. Lauscher als nicht stichhältig. Mit derselben Begründung nämlich könnten auch alle anderen städtischen Unternehmungen privatisiert werden. Mit dem Verkauf des Brauhauses der Stadt Wien hat es angefangen; dabei hat man sich noch auf das Defizit ausgedreht. In der jüngsten Zeit sind Bestrebungen im Gange, auch die Wiener Fleischwerke zu verkaufen - gleichfalls wegen ihrer Defizit-Wirtschaft. Jetzt aber ist die aktive Gewista dran.

An der neuen Gesellschaft, in die die Gewista umgewandelt werden soll, wird die Gemeinde Wien zwar mit 51 Prozent beteiligt sein, man verschweigt aber verschämt, wer die anderen Gesellschafter sind. Will man das nicht bekanntgeben?

Für die Privatisierung der Gewista gibt es keinerlei sachliche Gründe. Man will damit lediglich nichtgenannten Interessengruppen ein gutes Geschäft auschanzen. Daher lehnt die KLS den Antrag entschieden ab.

GR. Peter (FPÖ) weist darauf hin, daß die Gewista fast zur Hälfte in privatwirtschaftliche Hände kommen soll. Die Gesellschafter werden mit 51 Prozent die Stadt Wien, mit 33 Prozent die Progreß-Werbung und mit 16 Prozent die ING (Internationale Werbe-Gesellschaft) sein. Als merkwürdig bezeichnet es GR. Peter, daß die ÖVP im Gemeinderatsausschuß XII für den Verkauf gestimmt habe, im Gemeinderatsausschuß II aber dagegen. Es sei doch seltsam, daß man innerhalb von zwei Tagen seine Meinung so ändern kann.

Seine Fraktion sei von vornherein dagegen gewesen, weil die Anteile über 51 Prozent den politischen Koalitionsparteien zugute kommen sollen. Die Gesellschafter der Progreß-Werbung seien die Arbeiterbank-AG und die Wiener Arbeiterheime-Ges.mBH, an der wiederum die SPÖ direkt beteiligt ist. Es sei klar erwiesen, daß die Koalitionsparteien sich fast der Hälfte der GEWISTA bemächtigen wollen. Sie können das, weil sie in diesem Haus die Mehrheit haben. Da die Koalitionsparteien an dem zu erwartenden Reingewinn der GEWISTA beteiligt werden sollen, stimme seine Fraktion gegen den Antrag.

Als nächster Redner hat sich Vizebürgermeister Slavik (SPÖ) zu Wort gemeldet. Die bisherige Diskussion bezeichnet er als eigentlich nicht sehr überraschend. Es werde gesagt, die Sozialistische Partei wehre sich auf der einen Seite dagegen, daß die verstaatlichte Industrie reprivatisiert wird, andererseits aber stimme sie hier zu, daß aus einem Betrieb der Stadt Wien eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung wird.

Bei der Form einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung oder einer Aktiengesellschaft geht es jedoch um die Frage, wer der Eigentümer der Aktien ist. Hier soll nun eine neue Gesellschaft gegründet werden, die einen ähnlichen Namen hat wie die erste, nämlich GEWISTA-Werbe-gesellschaft mbH. Auch in der neuen Gesellschaft aber hat die Gemeinde Wien die Mehrheit, sie wird also weiterhin den entscheidenden Einfluß ausüben können.

Die zweite Frage, die man stellen muß, ist die, ob jetzt die Gemeinde Wien draufzahlt. Der höchste Reingewinn der GEWISTA betrug bisher 1,8 Millionen Schilling. Für das Jahr 1964 sieht der Voranschlag einen Gewinn von 2,1 Millionen vor. Im neuen Ver-

trag ist der Gemeinde Wien ein Gewinn von 2,1 Millionen garantiert, und erst was darübergeht, erhalten die anderen Gesellschaften entweder zur Gänze oder zum Teil. Uns also ist ein Gewinn von 2,1 Millionen garantiert. Wir zahlen also weder einflußmäßig noch finanziell drauf!

Welche Argumente kann es für die Umwandlung einer solchen Gesellschaft in eine Ges.mBH noch geben? In Österreich gibt es drei große Werbegesellschaften, von denen die größte zweifellos die IWG ist. Die zweite große Gesellschaft ist die GEWISTA, die dritte die Progreß-Werbung. Daneben gibt es noch eine Reihe kleinerer Gesellschaften meist lokaler Bedeutung. Nun erhebt sich die Frage, ob es zweckmäßig ist, diese drei großen Gesellschaften nebeneinander wirken zu lassen oder aber den Versuch zu unternehmen, sie zusammenzufassen und zu einer Zusammenarbeit zu bewegen.

Rein theoretisch ist es heute möglich, daß eine wirtschaftlich genügend starke Gesellschaft alle Werbesendungen beim Fernsehen oder beim Rundfunk oder auch alle Plakatierungsmöglichkeiten in einem bestimmten Gebiet in die Hand bekommt. Darin liegt natürlich eine große Gefahr. Man muß daher versuchen, zu einer vernünftigen wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu kommen und gleichzeitig allen Gruppen in Österreich die gleichen Werbemöglichkeiten zu sichern.

Das sind die Überlegungen, die zu den Verhandlungen über den Verkauf geführt haben. Es wäre sogar ein berechtigter Wunsch, eine solche Zusammenarbeit auf das gesamte Bundesgebiet und auf alle Werbemöglichkeiten auszudehnen.

Im Schlußwort betont GR. Lanc, daß eine Vereinigung der großen inländischen Werbeträger keinesfalls die Gefahr einer Monopolisierung heraufbeschwört. In den letzten Jahren hat eine Reihe von internationalen Werbegesellschaften versucht, sich den Markt in Österreich zu sichern. Daher muß man die Dinge auch von diesem Standpunkt aus betrachten.

Wenn man fragt, warum es gerade die Progreß und die IWG ist, dann muß betont werden, daß es in Wien keine anderen großen Werbefirmen gibt. Es gibt zwar die Hager-Werbung und die Lintas; diese beiden sind jedoch eigentlich Hauswerbefirmen, da hinter

ihnen große Unternehmen stehen. Auch in Anbetracht der Vorbereitung unserer Wirtschaft auf einen größeren Markt ist eine Koordinierung der großen Werbegesellschaften mit ihren Auslandsverbindungen wichtig.

Bei der Abstimmung wird der Antrag mit den Stimmen der SPÖ angenommen.

Der Vorsitzende, GR. Dipl.-Ing. Dr. Hengl, unterbricht die Sitzung.

Die Beratungen des Gemeinderates werden morgen, Donnerstag, um 9 Uhr, mit der Behandlung der Wirtschaftspläne der Städtischen Unternehmungen für 1964 fortgesetzt. Referent ist Stadtrat Schwaiger (ÖVP).

(Ende des Sitzungsberichtes)

- - -